

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang IV. Band I.

Nro. 23.

Samstag, den 22. Mai 1852.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1852 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Bericht

des

Schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1851.

(Fortsetzung.)

VI. Abtheilung.

Geschäftskreis des Post- und Baudepartements.

Das Kurswesen ist der wichtigste Theil der Post-^{Kurswesen.}verwaltung. Nicht nur deswegen, weil in diesem Zweige die größten Summen verkehrt werden, sondern weil auch das Publikum einen großen Werth auf schnelle, sichere und bequem eingerichtete Kursverbindungen legt. Es fehlt uns daher das Jahr hindurch nicht an Petitionen um neue Kurse, neue Botenverbindungen, neue Ablagen, neue Kartenschlüsse, Aenderung der Fahr-

zeit u. s. w. Um bei diesen Kurseinrichtungen systematisch zu Werke zu gehen, haben wir damit begonnen, eine Postkarte auszuarbeiten zu lassen, in welcher alle Straßen und Verbindungswege mit möglichster Genauigkeit eingezeichnet wurden. Hierauf folgten die, viel Zeit und große Geduld erfordernden Distanzenberechnungen.

In einer lithographirten Kurskarte wurde alsdann die Verbindung der Postkurse mit den Abgangs- und Ankunftsstunden anschaulich dargestellt, und in einer andern Kurstabelle finden sich alle schweizerischen Kurse mit den Stunden des Abgangs und der Ankunft eines jeden Kurses alphabetisch aufgezeichnet. Ueberdies haben auch noch die Postdirektoren die Spezialkurspläne für ihre Hauptorte mit größerer Ausführlichkeit ausfertigen lassen. Alle diese Karten, Pläne, Tabellen sind nun nicht nur an alle Büreaux ausgetheilt, sondern auch dem Publikum theils gratis, theils gegen Vergütung der Druckkosten dargeboten worden.

Bei der Ausbildung unsers Kurssystems sind wir von dem Grundsatz ausgegangen, daß alle größern Verkehrsorte mit Doppellkursen versehen sein sollen, die unter einander so in Verbindung stehen, daß von jedem solchen Orte aus sowol Reisende als Briefe, Pakete, Gelder und Zeitungen ohne längern Aufenthalt nach jeder beliebigen Richtung befördert werden können. Eine Ausnahme besteht gegenwärtig nur noch für die Alpenpässe. Seitenkurse, meistens tägliche, führen alsdann die Reisenden und Postgegenstände in das Hauptnetz oder vermitteln einen durch das Bedürfniß hervorgerufenen Lokalverkehr. Die Briefe und Zeitungen empfängt man gerne des Morgens und versendet sie gerne des Abends mit den Nachtkursen. Reisende dagegen lieben in der Regel die Tagkurse. Es ist nun aber einleuchtend, daß

bei dem Zwecke, ohne Unterbruch fortlaufende Kurse zu haben, diese Vortheile nicht allen Orten auf gleiche Weise zu Theil werden können. Manchmal bringt auch die Coincidenz größerer Seitenkurse eine Modifikation in das System, und da der gleiche Zweck auch für die Fortsetzung der Reise über die Schweizergränze angestrebt wird, so treten hie und da Schwierigkeiten in der Ausführung des Systems ein, deren Beseitigung durch Unterhandlungen nicht immer erzielt werden kann. Bei diesen vielfachen Rücksichten, die einen Kursplan bestimmen, ist es daher nicht auffallend, daß manchmal einseitige Urtheile über die Zweckmäßigkeit einer Kurseinrichtung gefällt werden.

Daß übrigens im Ganzen die Kurse den Bedürfnissen des Publikums entsprechen, müssen wir aus dem Umstande schließen, daß die Zahl der Reisenden progressiv seit 1849 bedeutend zugenommen hat. Wir zählten nämlich

im Jahr 1849	. . .	Postreisende	448,809
" "	1850	"	492,355
" "	1851	"	525,055.

In gleicher Weise ist auch die Einnahme an Passagiergeldern gewachsen. Sie betrug

im Jahr 1849	. . .	Fr.	1,478,569. 96
" "	1850	"	1,697,353. 26
" "	1851	"	1,876,512. 59.

Im Jahr 1850 hatten wir 19 neue Kurse eingeführt, die uns Fr. 79,874. 20 gekostet haben. In unserm Berichtsjahre waren wir mehr zurückhaltend. Wir zählen nur 7 Kurse, die neu errichtet oder ausgedehnt wurden, nämlich:

- Von Nyon nach les Rousses, Briefcourier,
- " St. Maurice nach Sion,

- Von Samaden nach Scanf, für den Sommer,
 „ Romont nach Lausanne,
 „ Stein nach Andelfingen,
 „ Zürich nach Knonau, tägliche statt wöchentlich
 dreimaliger Fahrten,
 „ Genf nach St. Gingolf, ein Kurs, der zwar
 schon bestanden, nun aber ganz auf eidgenös-
 sische Rechnung übernommen worden ist.

Die Kosten aller dieser Kurse beliefen sich nur
 auf Fr. 18,670. 17.

Nach einem oberflächlichen Urtheile hat man hie und
 da den geringen Reinertrag der Posten den vermehrten
 Kursen zugeschrieben. Wir haben aber schon im vor-
 jährigen Amtsberichte nachgewiesen, daß man sich sehr
 täuscht, wenn man glaubt, sich bei den bestehenden Briefs-
 taren auf der Briefpost allein besser erholen zu können,
 als wenn der Personentransport damit verbunden wird.
 Die dießjährige Rechnung bestätigt neuerdings die Rich-
 tigkeit dieser Behauptung.

Wir dürfen wol mit Recht von der Ansicht aus-
 gehen, daß die Kurskosten in dem Ertrage der Reisen-
 den und der Fahrpoststücke allein schon eine entsprechende
 Einnahme finden sollen. Setzen wir nun diese Haupt-
 rubriken der Jahre 1850 und 1851 einander gegenüber
 und zwar von zwei Jahren, in welchen das gleiche
 Taxengesetz bestand, so erhalten wir folgendes Resultat:

	Fr.	Fr.
I. Im Jahr 1850:		
Ertrag der Reisen-		
den	1,697,353. 26 ¹ / ₂	
Ertrag der Pakete	564,956. 74	
		2,262,310. 00 ¹ / ₂
		<hr/>
Uebertrag:		2,262,310. 00 ¹ / ₂

	fr.	fr.
	Uebertrag:	2,262,310. 00½
Ausgaben für Postmaterial . . .	240,055. 61	
Ausgab. für Transportkosten . . .	1,921,935. 14	
	<hr/>	2,161,990. 75
Mehreinnahme :		100,319. 25½

II. Im Jahr 1851:

Reisende	1,876,512. 59½	
Pakete	676,482. 60½	
	<hr/>	2,552,995. 20
Postmaterial	250,052. 31	
Transportkosten	2,008,544. 69½	
	<hr/>	2,258,597. 00½
Mehreinnahme :		294,398. 19½

Wir sehen daher, daß wir bei dem Bestande des gleichen Taxengesetzes mit vermehrten Kursen eine weit größere Mehreinnahme erhielten, als bei der geringern Zahl von Kursen.

Zur Verbesserung der Kurseinrichtungen gehört es auch, daß die Briefe und Fahrpoststücke nicht durch Umpebition unterwegs bis zum folgenden Kurse liegen bleiben, was nicht nur durch Errichtung neuer Ablagen, sondern namentlich auch dadurch erzielt wird, daß möglichst viele Bureaux für Auswechslung ihrer Briefpakete und Fahrpostkarten in unmittelbare Verbindung gesetzt werden.

Im Jahr 1850 hatten wir nur 4941 Briefpakete.

„ „ 1851 dagegen . . . 5171 „

Vermehrung : 530 Briefpakete.

Im Jahr 1850 bestanden	. 4304	Fahrpostkarten
" " 1851 dagegen	. 4672	"

Vermehrung : 368 Fahrpostkarten.

Solche Verbesserungen veranlassen aber immer eine Vermehrung der Geschäfte, sowol für die Postbureau als namentlich auch für die Kontrollbeamten, welche hinwieder Gesuche um Gehaltsverbesserungen hervorrufen, die wir nicht immer als ganz unbegründet von der Hand weisen können.

In der Regelmäßigkeit und Schnelligkeit des Postpferdbienstes sind in neuerer Zeit wesentliche Fortschritte gemacht worden. Wenn noch mehr Gleichförmigkeit verlangt wird, so darf die Rücksicht nicht außer Acht gelassen werden, daß manchmal um Coincidenzen zu sichern, mit schwerem Gelde eine Beschleunigung des Kurses erzielt werden muß, während es in andern Fällen, namentlich bei Nachkursen gar keine Nachtheile mit sich bringt, früher abzufahren und später des Morgens anzukommen. Das Abkürzen der Fahrzeit um 5 oder 10 Minuten kann übrigens nicht so leicht ohne Erhöhung der Akkordsumme stattfinden.

Die disziplinarische Aufsicht über die untergeordneten Bediensteten läßt noch Einiges zu wünschen übrig. Sobald den Beamten mehr Zeit zu Inspektionen übrig bleibt, wird auch bei diesem Zweige Befriedigenderes geschehen können. Eine Verbesserung in dieser Beziehung hat im Laufe des Jahres durch Einführung der Beschwerdebücher, die dem Reisenden auf jedem Postbureau zur Anbringung seiner Klage offen stehen, stattgefunden.

Welche Zunahme überhaupt in den Kursverbindungen eingetreten ist, mag aus nachstehenden statistischen Angaben ersehen werden.

Für den Transport von Personen, Briefen und Fahrpoststücken wurden an Wegstunden mit Postkursen befahren:

	1850	1851
dreimal täglich und öfter	61 Stb.	61 Stb.
zweimal "	271 "	271 "
einmal "	610 "	641 "
sechsmal wöchentlich	17 "	17 "
fünfmal "	6 "	6 "
dreimal "	55 "	49 "
zweimal "	20 "	20 "

Im Ganzen : 1040 Stb. 1065 Stb.

Hiezu wurden folgende Postfahrwerke verwendet:

	Im Jahr 1850.	Im Jahr 1851
für Jahreskurse	200	210
für Sommerkurse	55	58
Aushilfe und Beiwagen	243	253
an Postwagen	498	521
an Schlitten	247	263.

Pferde waren erforderlich:

	Im Jahr 1850.	Im Jahr 1851
für die regelmäßigen Kurse	1498 Pferde	1519 Pferde
für Abwechslung und Beiwagen	1400 " "	1406 " "
	2898 Pferde.	2925 Pferde.

Ferner zählten wir:

	1850	1851
an Stationen	231	237
an Postpferdhaltern	236	237
an Postillonnen	650	661

Finanzielles
Ergebniß.

Die Einnahmen der Postverwaltung betrugen im	
Jahr 1851	Fr. 4,037,320. 97½
die Ausgaben	„ 3,211,104. 78½
	<hr/>
der Reinertrag	Fr. 826,216. 19
Ferner erhielten die Kantone den Zins des an den	
Bund abgetretenen Postmaterials	
im Betrage von	Fr. 21,344. 92
	<hr/>
im Ganzen	Fr. 847,561. 11

Der Reinertrag wurde nach der bisherigen Scala der Antheilsummen im Gesamtbetrage von Fr. 1,025,760. 91 Rp. unter die Kantone vertheilt, (Tab. Nr. 1). Nach Beschluß der Bundesversammlung soll nun aber die Scala einer Revision unterliegen. Unsere Botschaft vom 25. Juni 1851 gibt den Bericht über die Grundsätze und das Verfahren, das wir bei dem nicht ungeschwierigen Geschäfte der Ausmittlung des Reinertrages der Kantone aus den Rechnungen der Jahre 1844, 1845 und 1846 befolgt haben.

Zur richtigen Vergleichung des Reinertrages des schweizerischen Postwesens in den zwei letzten Jahren der Kantonalverwaltungen und der drei ersten Jahre der eidgenössischen Verwaltung müssen wir den Betrag zweier Rechnungsposten, die wegen verspäteter Rechnungsstellung nicht mehr in die Rechnung von 1850 aufgenommen werden konnten, dem Reinertrage des Jahres 1850 beizurechnen und von demjenigen des Jahres 1851 abziehen. Der erste besteht in nachträglich eingegangenen Transitgebühren (s. Rubrik Transitgebühren) von Fr. 71,531. 70, der andere in einem Abrechnungssaldo

(s. Rubrik Pakete und Gelder)	„ 18,806. 03
	<hr/>
	Fr. 90,337. 73

Repartition

des Reinertrags der Posten und Vergütung für das Material an die Kantone. 1851.

	Durchschnittsertrag nach den Jahren 1844, 1845 u. 1846. <small>(Art. 33 der Bundesverf.)</small>		Antheilsummen der Kantone am Reinertrag d. Posten pro 1851.		Vergütung für das Material an die Kantone pro 1851.		Total.	
	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.	Franken.	Rp.
Zürich	159,286	85	128,300	25	2,656	—	130,956	25
Bern	171,984	21	138,527	55	5,589	37	144,116	92
Lucern	40,570	71	32,678	35	832	73	33,511	08
Uri	21,565	53	17,370	31	212	79	17,583	10
Schwyz	2,000	—	1,610	94	—	—	1,610	94
Unterwalden, nid dem Wald	160	—	128	87	—	—	128	87
Unterwalden, ob dem Wald	240	—	193	30	—	—	193	30
Glarus	7,209	90	5,807	34	273	31	6,080	65
Zug	2,300	—	1,852	57	—	—	1,852	57
Freiburg	12,856	16	10,355	21	1,356	62	11,711	83
Solothurn	7,008	22	5,644	89	573	35	6,218	24
Basel = Stadt	88,933	64	71,633	08	824	81	72,457	89
Basel = Landschaft	5,837	16	4,701	64	21	75	4,723	39
Schaffhausen	2,181	—	1,757	37	—	—	1,757	37
Appenzell, Außer = Rhoden	10,000	—	8,054	67	—	—	8,054	67
Appenzell, Inner = Rhoden	240	—	193	30	—	—	193	30
St. Gallen	61,086	50	49,203	14	1,723	93	50,927	07
Graubünden	23,259	04	18,734	38	1,007	39	19,741	77
Nargau	102,686	10	82,710	23	1,001	78	83,712	01
Thurgau	17,454	54	14,059	05	—	—	14,059	05
Tessin	10,460	72	8,425	76	394	03	8,819	79
Vaudt	142,924	24	115,120	71	3,278	31	118,399	02
Wallis	19,054	67	15,347	90	411	93	15,759	83
Neuenburg	48,363	71	38,955	35	1,055	23	40,010	58
Genf	68,097	20	54,850	03	131	59	54,981	62
	1,025,760	91	826,216	19	21,344	92	847,561	11

Dagegen sind dem Ertrage des Jahres 1851 zwei Monatsalbi im Betrage von Fr. 23,795. 96 beizufügen, weil in der Einnahmerubrik „Briefe“ die Passivsalbi der Abrechnung mit Frankreich von 14 Monaten ver- rechnet wurden, während in früheren Rechnungen jeweilen nur 12 Monate in Rechnung fielen.

Die auf diese Weise berichtigten Reinerträgnisse der letzten 5 Jahre stellen sich nun wie folgt heraus :

im Jahr 1847	Fr. 767,586. 89
„ „ 1848	„ 778,431. 76
„ „ 1849	„ 756,390. 09
„ „ 1850 Fr. 530,749. 04½	
„ „ 90,337. 73	
	<hr/>
	Fr. 621,086. 77½
mit dem Zinse des Postmaterials	„ 21,344. 92
	<hr/>
	Fr. 642,431. 69½
im Jahr 1851 Fr. 826,216. 19	
„ 90,337. 73	
	<hr/>
	Fr. 735,878. 46
„ 23,795. 96	
	<hr/>
	„ 759,674. 42
mit dem Zinse des Postmaterials	„ 21,344. 92
	<hr/>
	Fr. 781,019. 34

Man mag sich aus dieser Zusammenstellung über- zeugen, daß das neue Taxengesetz, im Jahr 1850 einen Ausfall von ungefähr Fr. 114,000 herbeigeführt hat, der aber sogleich schon im folgenden Jahre sich wieder ausglich. Das neue Taxengesetz, das mit dem 1. Januar 1852 in Wirksamkeit getreten ist, wird nun nicht nur den frühern Ausfall ausgleichen, sondern uns wahr- scheinlich in naher Zukunft den vollen Betrag der An- theilsummen der Kantone einbringen, wenn anders das

Ergebniß des ersten Quartals 1852 einen richtigen Schluß auf das Gesammtergebniß des Jahres ziehen läßt.

Das Inventar des Postmaterials zeigt uns einen Bestand am 1. Januar 1851 von	Fr. 553,391. 21
Zuwachs an neuen Anschaffungen	„ 85,875. 37
	<hr/>
	Fr. 639,266. 58
Abgang an verkauften und unbrauchbar gewordenen Gegenständen .	„ 10,147. 05
	<hr/>
	Fr. 629,119. 53
Abreibung von 10 % für Minderwerth	„ 62,911. 95
	<hr/>
Bestand am 1. Januar 1852 .	Fr. 566,207. 58
Bestand am 1. Januar 1851 .	„ 553,391. 21
	<hr/>
Vermehrung von	Fr. 12,816. 37

Neben diesem Inventar führen wir zu richtiger Uebersicht des Werthes der einzelnen Fuhrwerke ein zweites Inventar, das sich auf den Schätzungswerth der Fuhrwerke gründet und nur bei den Büreaugeräthschaften eine Abreibung von 10 % enthält.

Der Vermögensstatus der Postverwaltung weist uns auf den 1. Januar 1852	
an Aktiven nach, laut obigem Inventar,	Fr. 566,207. 58
an Passiven (die Schuld für das übernommene Postmaterial)	„ 541,123. 05
somit einen reinen Vermögensstand v.	Fr. 25,084. 53
Vermögensstand am 1. Januar 1851	„ 12,268. 16
	<hr/>
Vermehrung wie oben	Fr. 12,816. 37

Zu bemerken ist hiebei, daß in dem vorjährigen Geschäftsberichte, S. 114, der Passiva der Postverwaltung

mit Fr. 541,123. 05, in der Generalrechnung aber nur mit Fr. 533,623. 05 aufgeführt erscheinen, was von einer nachträglichen Berichtigung des Postinventars durch Aufnahme eines Passivpostens von Fr. 7500 herrührt, welcher in die Generalrechnung nicht mehr aufgenommen wurde.

Die Einnahmen von den Postreisenden betragen:		Ertrag der Reisenden.
im Jahr 1851	Fr. 1,876,512. 59½	
im Budget für 1851	„ 1,760,000. —	
im Jahr 1850	„ 1,697,353. 26½	

Die nachstehende Uebersicht zeigt, wie sich diese Einnahmen auf die verschiedenen Monate vertheilen:

im Monat Januar	Fr. 87,935. 92
„ „ Februar	„ 83,989. 22
„ „ März	„ 99,920. 56
„ „ April	„ 125,279. 58
„ „ Mai	„ 155,662. 6½
„ „ Juni	„ 174,030. 12
„ „ Juli	„ 267,060. 80
„ „ August	„ 276,866. 59
„ „ September	„ 223,879. 67
„ „ Oktober	„ 171,178. 14
„ „ November	„ 115,545. 64
„ „ Dezember	„ 95,164. 29

Total Fr. 1,876,512. 59½

Eine ausführlichere Spezialtabelle, die auf dem Kursbureau zur Einsicht bereit liegt, weist in den monatlichen Uebersichten die Zahl der Reisenden und die Einnahme für jeden einzelnen Kurs, so wie die Ausgaben für die regulären vertragsmäßigen Transportkosten, die Postillonstrinkgelder, die Plazabtretungsgelder für die Kondukteure und die Beiwagenkosten nach.

Die Mehreinnahme im Vergleiche zum Jahr 1850, im Betrage von Fr. 179,159. 33 haben wir größtentheils der Vermehrung der Postreisenden zuzuschreiben. Die Zahl der Postreisenden und die Einnahmen betragen nämlich:

im Jahr 1849	Reisende:	448,809	Fr.	1,478,569. 96
„ „	1850	„	492,355	„ 1,697,353. 26½
„ „	1851	„	525,055	„ 1,876,512. 59½

Da das verflossene Jahr nicht zu den guten Reisejahren gezählt werden kann, so dürfen wir die Vermehrung wol vorzugsweise den neuen Kursen und den verbesserten Posteinrichtungen, namentlich auch dem System der unbedingten Aufnahme auf allen größern Kursen zuschreiben. Theilweise rührt aber auch die Mehreinnahme von veränderter Rechnungsstellung her, indem im Jahr 1850 einige Ausgaben für Postillonstrinkgelder und Plazabtretungen nach hergebrachter Uebung noch von den Einnahmen abgezogen wurden, während sie nun richtiger in die Ausgaberrubrik „Transportkosten“ getragen werden.

Einigen Einfluß auf die Vermehrung der Einnahmen mögen auch die Modifikationen in den Taxen für Alpenpässe und Lokalkurse ausgeübt haben. Wir haben nämlich einem Beschlusse der Bundesversammlung, nach welchem die Lokalkurstaxen einer neuen Prüfung unterworfen werden sollten, durch die Beschlüsse vom 4. und 13. Brachmonat zu entsprechen gesucht. In Folge dieser Beschlüsse wurde auf einigen Kursen die ordentliche Taxe oder eine mäßig erhöhte von 3½ Bazen für das Innere, und dagegen eine Ermäßigung für die Notondepläge auf 3 Bazen für die Stunde eingeführt. Zugleich glaubten wir auch bei dem bedeutenden Ausfall, den wir bei den Kursen auf Alpenpässen erlitten, die Streife

für den Bezug der höhern Tare ausdehnen zu sollen, was vorläufig durch den Beschluß vom 28. April, später aber auf der Basis des neuen Posttarengesetzes durch die Verordnung vom 12. Wintermonat geschah.

Der Ertrag der Briefe erscheint

in der Rechnung von 1851 mit Fr. 1,225,362. 57

im Bütiget für 1851 mit „ 1,280,000. —

in der Rechnung von 1850 mit „ 1,249,193. 59½

Ertrag der
Briefe.

Im Vergleiche zu dem Voranschlage zeigt sich daher eine Mindereinnahme von Fr. 54,637. 43, im Vergleiche zu der Rechnung des vorhergehenden Jahres eine solche von Fr. 23,831. 02½. Diese letztere Mindereinnahme rührt daher, daß die an Frankreich zu bezahlenden Abrechnungssalbi bis zum Oktober 1851 in die Jahresrechnung aufgenommen wurden, während früher dieselben wegen später Rechnungsstellung nur bis zum Monat August eingetragen werden konnten. Die Rechnung für 1851 umfaßt daher die Zahlungen von 14 Monaten, diejenige von 1850 nur 12 Monate. Zur richtigen Vergleichung mit der vorjährigen Rechnung müssen demnach die Salbi der Monate August und September im Betrage von Fr. 23,795. 96 dem dießjährigen Ertrage von . . . „ 1,225,362. 57

beigerechnet werden, so daß das Ergebniß von Fr. 1,249,158. 53 mit dem vorjährigen Ertrage nahezu gleich steht.

Das Sinken und Steigen der Briefeinnahme läßt sich aus den nachstehenden beiden Uebersichten richtig beurtheilen, wobei nicht zu übersehen ist, daß das neue Tarengesetz mit dem vierten Quartal 1849 in Kraft trat,

in welchem auch die Einnahme sogleich um Fr. 57,450 gesunken ist, und daß im vierten Quartal 1851 noch oben erwähnte Abrechnungssalbi mit Fr. 23,795 belgerechnet werden müssen.

Ertrag der Briefe.

	I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	IV. Quart.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1849.	327,773.	322,673.	344,901.	287,451.
1850.	298,035.	312,751.	309,632.	328,774.
1851.	329,422.	325,593.	316,479.	253,865.

Zahl der Briefe.

	1850.	1851.
	Briefe.	Briefe.
1) des Inlandes:		
Ortspost	518,604.	599,172.
1. Briefkreis b. a. 10 Stunden	6,041,201.	6,871,709.
2. " v. 10—25 "	2,495,517.	2,683,814.
3. " v. 25—40 "	619,478.	677,738.
4. " über 40 "	307,062.	318,791.
	<hr/>	<hr/>
	9,981,862.	11,151,224.
2) des Auslandes:	3,685,146.	3,723,322.
Zahlbare Briefe	13,667,008.	14,874,546.
Portofreie Briefe	1,439,109.	1,489,127.
	<hr/>	<hr/>
	15,106,117.	16,363,673.

Nach diesen beiden Uebersichten hat sich die Zahl der zahlbaren Briefe von 1850 auf 1851 um 1,207,538 Stück vermehrt. Die Einnahme aber ist in diesen beiden Jahren annähernd die gleiche geblieben, obschon die Taxen mit geringen Ausnahmen in der ausländischen

Korrespondenz die gleichen waren. Die Erklärung dieses scheinbaren Widerspruchs findet sich in der Vergleichung der Rechnungssalbi, die an das Ausland bezahlt wurden und in dem Erlöse von den Frankomarken, der im vierten Quartal 1850 Fr. 36,000 mehr betrug als im vierten Quartal 1851, weil am Ende des Jahres wegen Einführung des neuen Taxengesetzes keine Frankomarken mehr ausgegeben werden konnten; zu berücksichtigen ist auch, daß in dem Ertrage der Briefe der Erlös von andern Briefpostgegenständen sich befindet, die nach einer Zählung von 14 Tagen auf das ganze Jahr berechnet beitragen:

Schriftpakete	53,832 Stük.
Waarenmuster	27,072 "
Druckschriften	534,440 "

Die Einnahme von den Fahrpoststücken erscheint in der Rechnung von 1851 mit	Fr. 676,482. 60 $\frac{1}{2}$	Ertrag der Pakete und Geiber.
im Budget für 1851 mit	" 590,000. —	
in der Rechnung von 1850 mit	" 564,956. 74	

Die Vermehrung beträgt im Vergleiche mit dem Voranschlag	Fr. 86,482. 60 $\frac{1}{2}$
im Vergleiche mit 1850	" 111,525. 86 $\frac{1}{2}$

In dieser Mehreinnahme ist zwar die Zahlung eines Rechnungssalbo von Oesterreich im Betrage von Franken 18,806. 03, der nicht mehr in die vorjährige Rechnung aufgenommen werden konnte, inbegriffen. Größtentheils rührt aber dieselbe von der bedeutenden Zunahme der Fahrpoststücke her, die bei dem Bestande der Kantontaxen im Jahr 1849 Fr. 573,531. 40 $\frac{1}{8}$ eingetragen hatten, und nun gleichwol bei den bedeutend herabgesetzten Taxen, nach Abzug des oben erwähnten Rechnungssalbo, Fr. 657,676. 57 $\frac{1}{2}$ abgeworfen haben.

Die Zahl der beförderten Fahrpoststücke betrug an			
	1850.	1351.	
Paketen	1,356,767.	1,831,687.	
Gelbern	876,748.	989,670.	
	<hr/>	<hr/>	
	2,233,515.	2,821,357.	
die Vermehrung	587,842.		

(Tab. Nr. 4.) 2,821,357.

Ertrag der
Beilagen.

Ertrag im Jahr 1851	Fr. 65,670. 47
Budget für 1851	„ 60,000. —
Ertrag im Jahr 1850	„ 64,126. 21½

Die Zahl der versendeten Schweizerblätter hat sich zwar vom Jahr 1850 auf 1851 von 202 auf 181 vermindert, die Zahl der versendeten Nummern vermehrte sich aber gleichwol.

Sie betrug im Jahr 1850 7,238,328 Stük.
und ist im Jahre 1851 angestiegen auf 7,508,985 „

Vermehrung: 270,657 Stük.

Es erschienen nämlich von Schweizerblättern

	Blätter.	Nummern.
monatlich 1 mal	19 mit	26,933
„ 2 „	9 „	91,935
wöchentl. 1 „	76 „	774,256
„ 2 „	31 „	941,612
„ 3 „	21 „	1,494,212
„ 6 „	19 „	2,470,166
„ 7 „	6 „	1,677,023
verschiedene Nummern	„	32,843

181 mit 7,508,985

Die Transporttare betrug Fr. 52,145. 76

Die Abonnementsgebühr „ 4,846. 70

Fr. 56,992. 46

Zählung

der in den Jahren 1850 und 1851 bei den Schweizerischen Postbüreau zur Versendung aufgegebenen Fahrpoststücke.

Postkreis.	Fahrpoststücke.						Vermehrung.
	Pafete.		Gelder.		Total.		1851.
	1850.	1851.	1850.	1851.	1850.	1851.	
Genf	81,002	91,021	11,000	16,339	92,002	107,360	15,358
Lausanne	144,876	191,191	107,581	132,413	252,457	323,604	71,147
Bern	129,611	132,343	128,103	136,662	257,714	269,005	11,291
Neuenburg	324,011	502,191	89,622	117,768	413,633	619,959	206,326
Basel	138,332	269,499	116,685	120,529	255,017	390,028	135,011
Narau	83,577	113,873	81,181	85,539	164,758	199,412	34,654
Luzern	32,865	49,400	54,551	59,213	87,416	108,613	21,197
Zürich	255,745	317,172	149,347	175,298	405,092	492,470	87,378
St. Gallen	137,182	139,797	105,023	120,696	242,205	260,493	18,288
Chur	20,684	23,491	18,915	23,345	39,599	46,836	7,237
Vellenz	8,882	7,564	14,740	16,378	23,622	23,942	320
1850	1,356,767		876,748		2,233,515		608,207
1851	1,837,542		1,004,180		2,841,722		

Ertrag laut der Generalpostrechnung.

Im Jahr 1850 Fr. 807,078. 20 neue Währung.

" " 1851 " 966,403. 70 " "

Bern, den 10. Mai 1852.

Hiezu kommt der Ertrag der ausländischen Blätter	Fr. 8,678. 01
Zusammen	Fr. 65,670. 47

Die Vergütungen für den Transit geschlossener Amtspakete von auswärtigen Administrationen betragen: Frankgebühren.

nach der Rechnung von 1851	Fr. 130,567. 36
nach dem Budget für 1851	„ 100,000. —
nach der Rechnung von 1850	„ 194. 67½

Der Transit geschlossener Amtspakete durch die Schweiz wurde bisher beinahe ausschließlich durch Oesterreich vermittelt. Der Vertrag, der die hiefür zu leistenden Vergütungen bestimmte, trat mit dem Juli 1849 in Kraft. Die Zahlungen erfolgten aber erst im Jahr 1851, als die Rechnung von 1850 schon abgeschlossen war. Es erscheinen daher die Transitvergütungen vom Juli 1849 bis Ende Juli 1850 mit Fr. 71,531. 70 in der Rechnung von 1851. Vom 1. Juli 1851 an trat Frankreich, in Folge des neuen Vertrages, an die Stelle von Oesterreich für die Hauptkurse von Chiasso nach Basel und von Feldkirch nach Basel, und bezahlte die vertragsmäßigen Gebühren bis Ende September 1851 mit Franken 6,802. 77. Oesterreich behielt die Kurse Feldkirch-Konstanz, Bregenz-Konstanz, Chiavenna-Lindau und Chiavenna-Konstanz, und bezahlte bis Ende April 1851 mit Fr. 52,022. 04, so daß nun für das Jahr 1851 von Frankreich die Gebühren eines Quartals, von Oesterreich diejenigen von 8 Monaten noch ausstehen.

Die Einnahme dieser Rubrik betrug im Jahr 1851	Fr. 62,725. 37½	Verschiedenes.
das Budget für 1851	„ 50,000. —	
die Rechnung von 1850	„ 56,385. 34½	

Wir geben hier die Uebersicht der untergeordneten Rubriken im Vergleiche zu den Einnahmen des Jahres 1850.

	1850.		1851.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Empfangscheine	13,154.	29½	13,971.	36
Expeditionsvergütungen v. auswärtigen Admini- strationen	20,004.	10	15,674.	36
Vergütung für Fuhrwerke	59.	80	51.	60
Konzeptionsgebühren	5,328.	05	14,085.	41
von der Nordbahn	3,000.	—
Strafgelder	1,262.	93	1,351.	54
Erlös von altem Postma- terial	4,337.	25½	5,701.	20
Rebütts	36.	09	6.	70
Gewinn auf Münzreduktion	3,709.	39½	103.	65
Miethzins	2,584.	75	2,865.	82½
Zufälliges	5,908.	68	5,913.	73
	<hr/>		<hr/>	
	56,385.	34½	62,725.	37½

Erhebliche Unterschiede kommen nur vor bei den Expeditionsvergütungen von auswärtigen Postadministrationen, die wegen Verminderung der Provisionen und Bestellgebühren in Folge der näher rükenden Eisenbahnen und wegen des Eingehens einer Kurzvergütung für die Expedition von Jougne nach Pontarlier von der französischen Administration in Folge des veränderten Kurses um Fr. 4,329. 74 sich vermindert haben; ferner bei dem Gewinn auf der Münzreduktion, der durch die angenommene Tarification der groben Münzsorten eingetreten ist. Dagegen ist eine namhafte Vermehrung bei den Konzeptionsgebühren eingetreten, die in Folge der Verordnung vom 7. Christmonat 1850 von Fr. 5,328. 05

auf Fr. 14,085. 41 angestiegen sind. Wir bezogen nämlich :

	Im Jahr 1850.		Im Jahr 1851.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
von ausländischen Messagerien	533.	52	2,541.	30
von Dampfschiffverwaltungen	870.	—	1,290.	—
von Omnibusführern . . .	3,570.	63	9,854.	71
von Boten	353.	90	399.	40
	<hr/>		<hr/>	
	5,328.	05	14,085.	41

Diesen Gebühren sind jedoch noch die Konzessionsgebühren der Nordbahngesellschaft, die nicht ganz richtig in die Unter- rubrik „Zufälliges“ eingetragen wurden, beizurechnen mit . 1,280. 90 3,000. —

Im Ganzen betragen daher die Konzessionsgebühren . . . 6,608. 95 17,085. 41

Die Erhöhung der Konzessionsgebühren fand in Folge des erwähnten Regulativs vom 7. Christmonat 1850 statt. Nachdem jedoch die Bundesversammlung durch Beschluß vom 27. August 1851 eine weitere Erhöhung dieser Taxen verlangt hatte, haben wir den Anlaß der durch Einführung des neuen Münzfußes gebotenen Revision der Konzessionsgebühren benutzt, die Verordnung über Ertheilung von Konzessionen im Allgemeinen umzuarbeiten. Die neue Verordnung, die jedoch ihre Wirksamkeit erst in der Rechnung von 1852 äußern wird, datirt sich vom 27. Wintermonat 1851.

Ausgaben im Jahr 1851 . . .	Fr. 724,831. 22	Ausgaben.
Budget für 1851	„ 720,000. —	Gehalte und
Ausgaben im Jahr 1850 . . .	„ 695,325. 29	Vergütungen.

Im Vergleiche mit der Rechnung des Jahres 1850 zeigt sich eine Mehrausgabe von Fr. 29,505. 93, die übrigens schon im Budget vorgesehen war und ihre Erklärung in der Vermehrung der Bureaux und Ablagen, so wie der Ausdehnung des Botendienstes findet (s. Abtheilung „Organisation der Verwaltung“). Die Zusammenstellung der Unterrubriken zeigt uns folgende Unterschiede:

	1850.		1851.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Generalpostdirektion .	21,793.	16 $\frac{1}{2}$	26,897.	15
Kreispostdirektionen .	49,986.	27	49,745.	62
Bureaux und Ablagen	492,903.	46	517,571.	86
Kondukteurs u. Spetter	130,642.	39 $\frac{1}{2}$	130,616.	59
	<hr/>		<hr/>	
	695,325.	29	724,831.	22

Kommissär- u. Reisekosten.	Rechnung des Jahres 1851 .	Fr. 8,105. 10
	Budget für 1851	„ 12,000. —
	Rechnung des Jahres 1850	„ 15,650. 09

Da im verflossenen Jahre keine Vertragsunterhandlungen mit auswärtigen Staaten vorkamen, so belaufen sich die Kommissariatskosten bloß auf Fr. 1,427. 25 für zwei Kommissäre, die im Anfange des Jahres mit einer Inspektion der Hauptpostbureaux und mit Revision sämmtlicher Gehalte beauftragt waren, und für die Mission eines Beamten nach Paris zum Zwecke der Errichtung einer Werkstätte für Anfertigung der Frankomarken. Die übrigen Kosten im Betrage von Fr. 6677. 85 Rp. sind für die Inspektionsreisen der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektionen verwendet worden.

Bureaukosten.	Rechnung des Jahres 1851 .	Fr. 100,583. 25
	Budget für 1851	„ 90,000. —
	Rechnung des Jahres 1850	„ 108,917. 62

Diese Rubrik umfaßt alle Ausgaben für die materiellen Bedürfnisse der Büreaux an verbrauchbaren Gegenständen im Gegensatze zu den Postgeräthschaften von bleibendem Werthe, in so weit dieselben nicht durch die einzelnen Postbeamten auf ihre Kosten angeschafft werden müssen. Es ist letzteres die Regel in allen Postbüreaux, in welchen sich nur ein Postbeamter befindet. Wo noch Ausnahmen bestanden, ist bei neuester Gehaltsrevision darauf Bedacht genommen worden, diesen Grundsatz noch vollständiger durchzuführen.

Die Zusammenstellung der Ausgaben in den Unter rubriken mit denjenigen des Jahres 1850 zeigt, daß in den meisten Rubriken eine Minderausgabe erzielt werden konnte.

	1850.		1851.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Schreibmaterialien	24,407.	67	20,855.	72
Drucksachen	46,729.	29	42,972.	85
Buchbinderarbeiten	9,923.	92	9,357.	75
Beleuchtung	15,663.	73	16,528.	85
Beheizung	6,185.	41	6,053.	99
Zufälliges	6,007.	58	3,916.	82
Siegellak			897.	25
	<hr/>		<hr/>	
	108,917.	62	100,583.	25

Es lassen sich in dieser Rubrik noch weitere Ersparnisse erzielen durch Festsetzung von Maximalpreisen und Eröffnung freier Konkurrenz für die Lieferungen. In anderer Beziehung könnte aber eine zu weit getriebene Oekonomie nur zum Nachtheil der Verwaltung ausfallen. Man sieht aus obiger Spezifikation, daß die Hauptausgaben für Schreibmaterialien und Drucksachen verwendet werden. Diese Ausgaben werden aber immer auf eine

namhafte Summe ansteigen müssen, wenn einiger Werth auf eine bis in alles Detail leicht übersichtliche Rechnungsstellung gelegt wird; wenn in allen Zweigen statistische Sammlungen und Auszüge gemacht werden sollen, um sich über den Erfolg der Geseze und Verordnungen ein richtiges Urtheil zu bilden und um ungleiche Behandlung, Mißbräuche und Unterlassungen bald zu entdecken; wenn durch gedruckte Formularien Ordnung und schnelle Expedition erzwelt, die gleichförmige Handhabung der Reglemente gesichert und besonders die Kontrolirung erleichtert werden soll; wenn größtmögliche Veröffentlichung aller postalischen Einrichtungen durch Kundmachungen, durch Postkarten, Kurspläne, Kurstabellen, Tartistarife, Distanzenberechnungen, durch Herausgabe eines wolgeordneten Postamtsblattes, als ein Vorzug einer guten Verwaltung anerkannt wird. Billige Rechnung muß auch dem Umstande getragen werden, daß alle Verfügungen allgemeiner Bedeutung in deutscher, französischer und meistens auch in italienischer Sprache ausgefertigt und der Lithographie oder dem Druke übergeben werden müssen. Bringt man hiebei noch die Umarbeitung aller Geseze, Reglemente, Tarife und Formularien, in Folge der Einführung des neuen Münzfußes in Anschlag, namentlich die Herausgabe der Passagiertarife, die für alle Kurse nach dem neuen Poststarengesez neu berechnet werden mußten, so wird man bei richtiger Würdigung aller dieser Umstände die entstandene Ausgabe nicht in auffallendem Verhältnisse mit den Leistungen finden.

Dienstkleidung.

Rechnung des Jahres 1851 . . .	Fr. 40,521. 92
Budget für das Jahr 1851 . . .	„ 46,000. —
Rechnung des Jahres 1850 . . .	„ 40,519. 53
Wenn die Ausgabe von 1851 um	Fr. 5,478. 08

unter dem Voranschlage geblieben ist, so ist dieses zum Theil vortheilhafteren Lieferungsafforden, zum Theil aber auch dem Umstande zuzuschreiben, daß wir mit der Aus-theilung der reglementarischen Kleidungsstücke an die Landboten noch zurückgehalten haben.

Das Kleidungswesen ist durch die Verordnung vom 15. März 1850 genau geregelt. In der Ausführung bleibt aber noch Manches zu wünschen übrig. Wir sahen uns daher veranlaßt, über die Zeit der Lieferungen, über das Verfahren bei der Anfertigung der Kleidungsstücke und über die Preise der Anfertigung eine bestimmte Vorschrift durch das Reglement vom 5. März 1851 zu erlassen und am 30. Heumonath desselben Jahres die pünktliche Beachtung der erlassenen Vorschriften neuerdings einzuschärfen. Was die Handhabung der reglementarischen Vorschriften im Kleidungswesen betrifft, so besteht gegenwärtig noch ein großer Unterschied in den Postkreisen, die theils von früherer Uebung, theils von dem Mangel an Aufmerksamkeit, den mehrere Postdirektoren diesem Zweige ihres Geschäftskreises widmen, herrührt. Durch zweckmäßige Verbesserungen in der Dienstkleidung und durch größere Strenge bei den Inspektionen, namentlich auch durch Prämien für die pflichtgetreuen und reglementarisch gekleideten Postilone, hoffen wir in Zukunft dem vorgesezten Ziele näher zu rücken.

Für die Lieferung der Tücher und die Anfertigung hat übrigens freie Konkurrenz und sachkundige Prüfung nach der Lieferung stattgefunden. Wir freuen uns, daß in neuerer Zeit einige inländische Tuchfabriken mit gutem Erfolge die Konkurrenz neben ausländischem Fabrikate bestehen konnten.

Gebäulich-
keiten.

Rechnung des Jahres 1851	. Fr. 46,499. 31
Budget für das Jahr 1851	. „ 50,000. —
Rechnung des Jahres 1850	. „ 55,433. 07

In den Büreaulokalitäten sind wir an vielen Orten bei der bedeutenden Zunahme des Postverkehrs sehr beengt. Es sind uns daher namentlich von den größern Hauptpostbüreaur mehrfache Klagen zugekommen, die wir als sehr wol begründet aufnehmen mußten. Bei dem bisher befolgten Systeme der Miethe gegenüber dem Selbstbau war es aber nicht so leicht, durch Auf-
findung passender Lokalitäten dem Bedürfniß zu begegnen. Entsprechende Verträge haben wir nur in Basel und Neuenburg abschließen können. In Genf aber, wo die Lokalität so beengt ist, daß wir zur Stunde noch die Fahrpost durch ein Privatbüreau besorgen lassen müssen, sahen wir uns veranlaßt, Pläne zu einem Neubau aus-
arbeiten zu lassen und für einen schicklichen Bauplaz zu unterhandeln, in der Hoffnung, dießfalls geeignete An-
träge der Bundesversammlung vorlegen zu können.

In unserer Jahresrechnung kommen noch mehrere kleinere Mietzinse und Vergütungen für Heizung und Beleuchtung vor, die nach bisheriger Uebung an die Posthalter für ihre Büreaur bezahlt wurden. Wir haben zwar in Folge des Beschlusses der Bundesversammlung vom 21. Dezember 1850 bei der Revision der Besol-
dungen darauf Rücksicht genommen, daß diese Ausgaben mit Ausnahme der größern Büreaur den Angestellten überbunden werden. Da jedoch die neuen Gehalte bei der Beschränktheit des Budgets im Jahr 1851 noch nicht eingeführt werden konnten, mußte auch für die Mietzinse das alte Verhältniß belassen werden. Die Durchführung dieser Vorschrift fällt daher ins Jahr 1852.

Rechnung des Jahres 1851	Fr. 250,052. 31	Postmaterial.
Budget für das Jahr 1851	„ 195,000. —	
Rechnung das Jahr 1850.	„ 240,055. 61	

Die bedeutende Ueberschreitung dieses Budgetpostens hat ihre Rechtfertigung bereits in der Abtheilung „Kurswesen“ und in der Einnahmerubrik „Ertrag der Reisenden“ gefunden, indem dort der Nachweis geleistet worden ist, daß die Mehrausgabe für Postmaterial und Transportkosten im gleichen Jahre schon eine Mehreinnahme in dem Ertrag der Reisenden und Fahrpoststücke hervorgerufen hat, die die Mehrausgaben an Kurskosten um ein Namhaftes übersteigt.

Aus nachstehender vergleichender Uebersicht sind die Verwendungen in den Unterrubriken in den beiden Jahren 1850 und 1851 zu ersehen:

	1850.	1851.
	Fr.	Fr.
I. Neue Anschaffungen		
von Wagen und Schlitten	49,664. 96	52,652. 17
von Fuhrwesenmaterial	5,539. 98	21,239. 17
von Büreaugeräthschaften	17,305. 56	11,984. 03
II. Reparaturen		
an Wagen und Schlitten	140,563. 10	137,714. 48
an Büreaugeräthschaften	5,637. 08	5,117. 53
III. Zins des Postmate-		
rials	21,344. 92	21,344. 92
	<hr/>	<hr/>
	240,055. 61	250,052. 34

Man sieht, daß die Vermehrung der Ausgaben für Anschaffung neuer Wagen nicht sehr bedeutend ist. Desto größer aber sind die Reparaturkosten. Bei den erstern kann man zurückhaltend sein, wenn man es im ökonomischen Interesse der Verwaltung rathsam findet; die

letztern sind aber theils durch das Bedürfniß, theils auch durch die neuen Anschaffungen bedingt. Wir hatten nun im Jahr 1851 acht Kurse mehr zu bedienen als im Jahr 1850, und die Zahl der Reisenden hat sich um 32,700 Personen vermehrt. Es spricht daher wol nicht zu Ungunsten der Verwaltung, daß gleichwol die Reparaturkosten geringer waren, als im vorhergehenden Jahr. Wir halten es nicht für rathsam, in Zukunft weniger für die Reparatur zu verwenden; wol aber kann mit der gleichen Ausgabe ein Mehreres geleistet werden. Für neue Anschaffungen sollte aber offenbar eine größere Summe zur Verfügung gestellt werden; denn neue, zweckmäßig gebaute Fuhrwerke erleichtern nicht nur die Transportkosten, sondern sie werden uns auch eine größere Zahl von Reisenden zuführen. Namentlich für die Beiwagen sollte mehr verwendet werden dürfen. Bereits hat auch die Bundesversammlung in Anerkennung dieser Grundsätze den Ansat im Budget für das Postmaterial auf entsprechende Weise erhöht.

Transport-
kosten.

Rechnung des Jahres 1851	. Fr.	2,008,544. 69
Budget für das Jahr 1851	. "	1,900,000. —
Rechnung des Jahres 1850	. "	1,921,935. 14

Die Mehrausgabe gegenüber dem Budget beträgt Fr. 108,544. 69, gegenüber der Ausgabe des Jahres 1850 Fr. 86,609. 55. Zur Rechtfertigung dieser Mehrausgabe werden wir hier dasjenige nicht wiederholen, was hierüber in den Abtheilungen „Kurswesen“, „Ertrag der Reisenden“ und „Postmaterial“ gesagt worden ist. Näheren Nachweis geben wir aber in nachstehender vergleichender Uebersicht der Ausgaben in den Jahren 1850 und 1851, nach den Unterrubriken ausgezogen.

	1850.	1851.
	Fr.	Fr.
1) Reguläre Pferde- lieferung	1,550,096. 11	1,534,581. 79
2) Postillonstrinkgel- der	87,930. 40	154,125. 69
3) Beiwagenlieferung u. Extrafuhrwerke	206,961. 81	243,898. 19½
4) Plazabtretung der Kondukteurs	24,587. 03	32,016. 04½
5) Schiffahrtsgelder	38,515. 95½	30,023. 85
6) Brückengelder	8,298. 54½	8,862. 35
7) Wagenbeleuchtung	5,545. 27½	5,036. 77
	<hr/>	<hr/>
	1,921,935. 14.	2,008,544. 69

Zur richtigen Vergleichung der regulären Pferde-
lieferungskosten müssen von den Ausgaben des Jahres
1850 die Postillonstrinkgelder abgezogen werden, die
Anfangs des Jahres noch in der ersten Rubrik aufge-
nommen wurden, im Betrage von Fr. 44,111. 37

Die wirklichen Kosten betragen da-
her nur Fr. 1,505,984. 74

diejenigen des Jahres 1851 . . . Fr. 1,534,581. 79

Es ergibt sich demnach eine Mehr-
ausgabe von Fr. 28,597. 05

Da jedoch die im Juli 1850 und im
J. 1851 neu eingeführten Kurse
für das 1851 eine Mehrausgabe
von Fr. 43,783. 91

verursachten, die Gesamtausgabe
aber nur " 28,597. 05

beträgt, so ergibt sich auf den frühern

regulären Transportkosten eine

Minderausgabe von Fr. 15,186. 86

Dagegen geht aus obiger Zusammenstellung hervor, daß die Beiwagenkosten nach Abzug der außerordentlichen Kosten für Estaffeten-Extrafuhrwerke von Fr. 156,081. 09

angestiegen sind auf Fr. 230,308. 72

somit um Fr. 74,227. 63

sich vermehrt haben.

Im gleichen Verhältniß sind nun freilich auch die Einnahmen angestiegen von Fr. 151,372. 91

auf „ 216,775. 06

somit Vermehrung Fr. 65,402. 15

Allein wenn wir die Einnahmen des Jahres 1851 von Fr. 216,775. 06

abziehen von der Ausgabe „ 230,308. 72

so ergibt sich immerhin ein Verlust auf

den Beiwagen von Fr. 13,533. 66

Diese Ausgabe ließe sich nun zwar durch den Vortheil, der dem Publikum durch die Beiwagen erwächst und durch die größere Zahl der Reisenden, die den ordentlichen Kursen durch den Grundsatz der unbedingten Aufnahme gesichert wird, rechtfertigen.

Unbedingt darf auch die erwähnte Summe nicht als reiner Verlust betrachtet werden; denn wenn den Pferdehaltern die Tare für die Beiwagen herabgesetzt wird, so werden sie ihre Angebote für die regulären Transportkosten desto höher stellen. Gleichwol haben wir bei Anlaß der Reduktion der alten Ansätze in den neuen Münzfuß zwischen den Ausgaben und Einnahmen ein richtigeres Verhältniß herzustellen gesucht.

Nach dem Beschlusse der Bundesversammlung vom 27. August 1851 hatten wir zu untersuchen, ob nicht

der Abschluß der Pferdelieferungsverträge auf mehrere Jahre und auf verschiedene Endtermine angemessen sei. Wie in dieser Beziehung bei den frühern Kantonalverwaltungen verschiedene Systeme befolgt wurden, so walten auch noch jetzt verschiedene Ansichten über die Zweckmäßigkeit des einen oder des andern Systems. Wir halten dafür, daß es nicht zweckmäßig wäre, die Verwaltung an eine bestimmte Regel für alle Fälle zu binden. Dieselbe hat so viele Beispiele von Pferdelieferungsafforden vor Augen, daß sie sehr leicht beurtheilen kann, ob ein Angebot vortheilhaft ist oder nicht. Ist das Angebot günstig und kann sie den Vertrag auf längere Zeit abschließen, so thut sie es. Ist dasselbe ungünstig, so behält sich die Verwaltung freie Aufkündigung auf drei oder sechs Monate Zeit vor. Zu diesem Zwecke läßt sie sich auch je nach Umständen alternative Angebote geben. Nach diesem Grundsatz bestehen gegenwärtig 31 Verträge, die auf längere Zeit abgeschlossen sind und 387 Verträge, die viertel- oder halbjährlich aufgekündet werden können. Im Jahr 1850, als zur Einführung eines gleichförmigen Reglements alle Verträge auf die gleiche Zeit erneuert werden mußten, wäre es jedenfalls nicht rathsam gewesen, sich auf längere Zeit zu binden; das beweisen die vortheilhaften Aenderungen, die seither getroffen werden konnten und wesentlich zur Verminderung der regulären Transportkosten beigetragen haben.

Die Erfahrung beweist übrigens, daß die Pferdehalter sehr wol die Gefahr, theure Haberpreise bezahlen zu müssen, in Anschlag zu bringen wissen und eine andere Wahrnehmung aus dem Jahr 1847 hat gezeigt, daß diejenigen Kantone, die durch langjährige Verträge sich zu sichern glaubten, dem Unangenehmen doch nicht

entgehen konnten, für die theuren Haberpreise Extravergütungen leisten zu müssen, gleich wie diejenigen, die auf kurze Zeit abgeschlossen hatten.

Verschiedenes.	Rechnung des Jahres 1851 . . .	Fr. 31,966. 98
	Budget für das Jahr 1851 . . .	„ 20,000. —
	Rechnung des Jahres 1850 . . .	„ 23,624. 49

Die Vermehrung gegenüber dem Jahre 1850 beträgt Fr. 7342. 49 und rührt hauptsächlich von dem Verlust auf den Geldsorten her, welchen die Kreispostkassen theils bei den Zahlungen an die Kantone durch niedere Werthung der Münzsorten, theils durch die Einführung des neuen Münzfußes erlitten. Verlust auf Geldsorten bildet den Hauptbestandtheil obiger Ausgaben mit Fr. 23,245. 56.

Ferner erscheinen in dieser Rubrik die Vergütungen für geraubte oder entwendete Gegenstände, in so weit die Schuld entweder gar nicht oder nur theilweise den Angestellten zur Last gelegt werden konnte. Dieselben betragen in 23 Posten die Summe von . Fr. 3723. 15 für Beschädigungen von Fahrpostfüßen
 mußten „ 22. 65
 und als Ersatz erlittenen Schadens von
 Personen bei Unglücksfällen . . . „ 788. 07
 zusammen Entschädigungen . . . Fr. 4533. 87
 vergütet werden.

II. Bauwesen.

Bauwesen im
Allgemeinen.

Die wenigen Gebäulichkeiten, welche die Eidgenossenschaft besitzt, werden von den besondern Verwaltungen, für die sie bestimmt sind, besorgt, so daß sich die Thätigkeit des Baudepartements im Baufache beinahe ausschließlich auf die Vorarbeiten für Eisenbahnen und Tele-

graphen beschränkte. Von Erheblichkeit erscheint nur die Begutachtung der Pläne für das neue Bundesrathshaus. Wenn auch in den ersten Jahren 1849 und 1850 die Arbeiten für Ausführung dieses großartigen Werkes nicht mit derjenigen Energie an die Hand genommen wurden, die das schweizerische Publikum gerne gesehen hätte, so ist dagegen das Jahr 1851 von den Stadtbehörden Berns gut benutzt worden, um die Pläne nach dem vorgeschriebenen Programme umsichtig ausarbeiten zu lassen, den erforderlichen Bauplatz herzurichten und die ersten Erdarbeiten ins Werk zu setzen. Wir ließen es uns angelegen sein, die mitgetheilten Pläne genau zu prüfen und in Folge der gemachten Erfahrungen in der Organisation der verschiedenen Verwaltungszweige der Bundesbehörden diejenigen Abänderungen zu verlangen, die wir zu vollständiger Erfüllung des beabsichtigten Zweckes nothwendig erachteten. Wir müssen für die Bereitwilligkeit, mit welcher die Stadtgemeinde Bern unserm Begehren und Wünschen entgegenkam, die wolverdiente Anerkennung in vollem Maße aussprechen.

Eine andere Aufgabe, mit der sich das Baubüreau im Laufe des Jahres zu beschäftigen hatte, bestand in Anfertigung eines Planes zu einem Denksteine, den wir auf Anregung des schweizerischen Konsuls in New-York zu dem Denkmale Washingtons in den vereinigten Staaten von Nordamerika abzusenden beschlossen hatten. Die zum erwähnten Zwecke angelegte Sammlung von Steinarten aus dem Urgebirge der Schweiz, die uns besonders reichhaltig aus den Kantonen Graubünden, Wallis und Bern zukamen, wird auch, abgesehen von der zunächst beabsichtigten Bestimmung, von einigem naturhistorischem Werthe für die Zukunft sein.

Eisenbahnen.

Im Eisenbahnwesen haben wir auch aus unserm Berichtsjahre nur von Vorarbeiten zu berichten. In Folge unserer Botschaft vom 7. April 1851 und des mit derselben der Bundesversammlung vorgelegten Gesetzworschlags hatte die Kommission des Nationalrathes diese Angelegenheit zur Hand genommen. Um derselben die nöthigen Materialien möglichst vollständig an die Hand zu geben, unterließen wir nicht, die Profile und Situationspläne aller projektirten Eisenbahnlinien nach gleichem Maßstabe auszuarbeiten, anschauliche Uebersichtskarten zu entwerfen, um sie der Lithographie zu übergeben. Dergleichen waren wir besorgt, aus den Berichten auswärtiger Administrationen alle Angaben zu sammeln, die zur Entwerfung möglichst zuverlässiger Rentabilitätsberechnungen dienlich sein konnten. In Folge der Berathungen der erwähnten Kommission sahen wir uns alsdann noch veranlaßt, für die Linien Olten = Burgdorf = Bern, Olten = Basel, Aarburg = Luzern und Rorschach = St. Gallen nähere Untersuchungen anzuordnen und behufs genauerer Studien über den Lokomotivbetrieb auf starken Steigungen eine Mission von Experten nach Württemberg und Bayern zu veranstalten, um die in neuerer Zeit in diesen Staaten gemachten Erfahrungen zu Nutzen zu ziehen. Auf besonderes Verlangen der nationalrätlichen Kommission fanden wir uns im Weiteren veranlaßt, durch zwei sachkundige Experten die Frage begutachten zu lassen, welchen Einfluß die Eisenbahnen insbesondere auf die Landwirthschaft und die kleinern Gewerbe ausüben werden, welche Aufgabe auch trotz der kurzen anberaumten Frist auf sehr befriedigende Weise gelöst worden ist.

Die organische Ernennung des Nationalrathes brachte jedoch eine Störung in den Fortgang der Kommissionsarbeiten, so daß die Fortsetzung der Berathungen erst im Jahr 1852 wieder stattfinden konnte.

Während wir mit den Projekten von Eisenbahnen in den ebneren Theilen der Schweiz beschäftigt waren, zeigte sich sowol in dem Nachbarstaate Sardinien als in einigen Staaten Deutschlands eine rege Theilnahme an dem Projekte, mittels eines Schienenweges die Alpen zu überschreiten. Das Projekt eines Alpenüberganges über den Lukmanier hatte eine Konkurrenz in dem Projekte eines Alpenüberganges über die Grimsel und den Albrunn erhalten, was zuerst die Regierung Sardiniens und bald nachher auch diejenigen von Preußen und Baden veranlaßte, Experten abzuordnen, um die Frage des zweckmäßigsten Alpenüberganges an Ort und Stelle gründlich zu untersuchen. Wir konnten uns dieser Theilnahme im Interesse der Schweiz nur freuen und unterstützten bestmöglichst die Abgeordneten in Erfüllung ihrer Mission, zu welchem Zwecke wir auch unsern Ingenieur zu Mitbereisung der Alpenpässe beauftragten. Zur Stunde sind uns jedoch die offiziellen Berichte dieser Herren Experten noch nicht zur Kenntniß gekommen.

In derselben Zeit wurde von Seiten des Großherzogthums Baden das Ansinnen an uns gestellt, die badische Eisenbahn von ihrem demalstigen Endpunkte in Haltingen nach Basel und von dort über Waldshut nach Schaffhausen und Konstanz fortsetzen zu lassen. Wir haben nicht ermangelt, die Vortheile und Nachtheile eines solchen Projektes für die Eidgenossenschaft zu prüfen, die Folgen einer Weigerung von unserer Seite zu erwägen und vor Allem das Gutachten der zunächst beteiligten Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Schaffhausen einzuholen. Nachdem namentlich diese letztern sich nicht ungünstig gestimmt zeigten, das Vorhaben unter sichern Bedingungen zu unterstützen, trugen wir kein Bedenken, einen Abgeordneten zu bezeichnen und denselben

zu beauftragen, mit Beiziehung von Abgeordneten der zunächst beteiligten Kantone mit Baden in Unterhandlungen zu treten.

Nach dem, was oben über die ausgeführten Vorarbeiten berichtet wurde, konnten auch die Kosten nicht sehr bedeutend sein.

Das Budget betrug Fr. 15,000. —

Ausgegeben wurden:

für Gehalte und Vergütungen	Fr. 8,748. 05
„ Büroaufkosten	„ 672. 09
„ topographische Pläne	„ 84. —
„ Expertisen	„ 953. 13
„ Verschiedenes	„ 44. —

Fr. 10,501. 27

Hiezu kommen noch die Kosten der Expertise der Herren Stephenson und Swinburne vom vorhergehenden Jahr, die wegen längerer Abwesenheit in Aegypten ihre Rechnung erst im Laufe unseres Berichtsjahres uns übergeben konnten . Fr. 17,785. 50

Fr. 28,286. 77

III. Telegraphen.

Die Erfindung, durch magneto=elektrische Telegraphen die Nachrichten mit Blitzesschnelle auf die entferntesten Distanzen mitzutheilen, hat in neuerer Zeit in ihrer praktischen Anwendung solche Fortschritte gemacht, daß wir schon seit längerer Zeit diesem neuen Institute unsere Aufmerksamkeit zuwendeneten und dessen Einführung in der Schweiz wünschbar erachteten. Wir gingen jedoch von der Ansicht aus, daß vorerst der Handelsstand, der voraussichtlich am meisten von dem dargebotenen Ver-

kehrsmittel Gebrauch machen werde, seine Theilnahme thatsfächlich und nicht bloß durch Wünsche an den Tag legen solle. Es wurde daher der Versuch gemacht, behufs Bestreitung der ersten Erstellungskosten ein unverzinsliches Anleihen zu erheben, was auch sehr bald unter der industriellen Bevölkerung den erwünschten Anklang fand, so daß wir nunmehr kein Bedenken trugen, der Bundesversammlung einen Gesetzworschlag über Erstellung eines Telegraphennezes vorzulegen. Es geschah dieses mittels unserer Botschaft vom 10. Dezember 1851, und in demselben Monat fand auch die Berathung und die definitive Guttheißung des Gesetzes in der Bundesversammlung statt. Die Ausführung desselben fällt in das Jahr 1852.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 17. Mai 1852.)

Der Bundesrath hat die 25-Centimenstücke von Frankreich, Belgien, Sardinien, Parma, der ehemaligen cisalpinischen Republik und dem Königreich Italien auf den ersten September l. J. außer Kurs gesetzt.

(Vom 18. Mai 1852.)

Der königl. neapol. Consul in Bern hat dem Bundesrath das Dekret der dortigen Regierung vom 12. Februar d. J. mitgetheilt, wodurch der bisherige Freihafen in Messina bestätigt, neu geregelt und auf vier Vor-

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1851. (Fortsetzung.).

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.05.1852
Date	
Data	
Seite	561-595
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 883

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.